



Allgemeine Teilnahmebedingungen für „Die Deutsche Waidmannsgilde e.V.“ für die Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern

1. Geltungsbereich

1.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen über Ausbildungsveranstaltungen (nachfolgend: Lehrgänge oder Lehrgang) mit „Die Deutsche Waidmannsgilde e.V.“ (nachfolgend: DWG) ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (nachfolgend: Teilnahmebedingungen) zustande.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin sind nur dann verbindlich, wenn die DWG sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen. Die Bedingungen der DWG gelten dagegen auch dann, wenn die DWG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

2. Anmeldung, Vertragsabschluss und Datenschutz

2.1 Mit der verbindlichen Anmeldung erkennen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. der gesetzliche Vertreter diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich und vorbehaltlos an.

2.2 Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder als PDF-Scan per E-Mail an die DWG erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Lehrgangskapazität berücksichtigt. Ein Ausbildungsvertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Bestätigung (E-Mail ist ausreichend) der DWG zustande.

2.3 Die Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden von der DWG nur für Ausbildungszwecke genutzt. Sie werden an Dritte (z. B. Prüfungsamt, Ausbilder und Ausbilderinnen, Verantwortliche für Lehrgangsräume) nur weitergegeben, soweit es für die Ausbildungszwecke erforderlich ist. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung der „Informationen zum Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ (Anlage zum „Antrag auf Aufnahme in den Lehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern“). Für die datenschutzrechtliche Behandlung von eigenen Foto-

, Audio- oder Videoaufnahmen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen des Lehrgangs (auch untereinander) ist jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin selbst verantwortlich.

3. Leistungsbeschreibung, Inhalt und Änderungen des Lehrgangsangebots

3.1 Ziel des Lehrgangs ist die Anleitung des Teilnehmers und der Teilnehmerin zur eigenverantwortlichen Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern; dazu bietet die DWG dem Teilnehmer und der Teilnehmerin die Möglichkeit und den Nachweis zur Teilnahme an den zur Prüfungsanmeldung erforderlichen Pflichtstunden (jeweils 60 Theorie- und Praxisstunden) an. Ein konkreter Ausbildungserfolg oder das Bestehen der Prüfungen durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist von der DWG nicht geschuldet. Der Inhalt und die Durchführung des Lehrgangs richten sich nach dem Aufnahmeantrag, verpflichtenden Vorgaben des Bayerischen Jagdverbandes (nachfolgend: BJV) sowie seiner Unterorganisationen und den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zur Jägerausbildung in Bayern.

3.2 Die DWG ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen (z. B. Aktualisierungsbedarf, inhaltliche und methodische Weiterentwicklungen, didaktische Optimierungen) vorzunehmen, sofern sie den Kern des Lehrgangs bzw. das Lehrgangsziel (Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern) nicht grundlegend verändern.

3.3 Gleiches gilt auch für einen notwendigen Ersatz des angekündigten Ausbilders oder der angekündigten Ausbilderin durch eine andere qualifizierte Person bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund und/oder Verschiebungen im Ablaufplan aus zwingenden organisatorischen Gründen. In derartigen Fällen wird sich die DWG bemühen, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen rechtzeitig über die Änderungen zu unterrichten.

4. Absage von Lehrgangsterminen

4.1 Die DWG behält sich die Absage von Lehrgangsterminen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (z. B. bei kurzfristigem Ausfall des Ausbilders oder der Ausbilderin, bei höherer Gewalt oder gleichartigen Gründen) vor. Die DWG stellt – vorbehaltlich Ziffer 7 – sicher, dass Ersatztermine angeboten werden, um den Teilnehmern und



Teilnehmerinnen das Erreichen der für die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung erforderlichen Stundenzahl von 60 Theorie- und 60 Praxisstunden zu ermöglichen.

4.2 In jedem Fall ist die DWG bemüht, Absagen an die in der Anmeldung genannte Adresse so rechtzeitig wie möglich schriftlich (auch per E-Mail, WhatsApp-Gruppe, Fax etc.) mitzuteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch fernmündlich erfolgen.

5. Lehrgangsgebühren, Zahlungsverfahren, Verzug

5.1 Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben die Lehrgangsgebühr zuzüglich des Ausbildungspakets bis spätestens 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung kosten- und spesenfrei an die DWG zu bezahlen. Unbeschadet Ziffer 2.2 Sätze 2 und 3 kann dem Teilnehmer erst nach Gutschrift der Lehrgangsgebühr auf dem Konto der DWG ein Platz im laufenden Lehrgang bestätigt werden. Die Rechnung gilt mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als zugegangen. Bei erteiltem Auftrag zur Lastschrift im SEPA Verfahren erfolgt der Einzug der Lehrgangsgebühr frühestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.

5.2 Im Verzugsfalle kann die DWG für jedes Mahnschreiben pauschal 5,00 EUR sowie Verzugszinsen in Höhe von 3 % p.a. vom Teilnehmer oder der Teilnehmerin verlangen.

5.3 Bei anhaltendem Verzug von mehr als zwei Monaten ist die DWG berechtigt, den Teilnehmer oder die Teilnehmerin von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Eventuell vom Teilnehmer oder der Teilnehmerin geleistete Teilbeträge werden nicht rückerstattet.

6. Rücktritt und Ausscheiden während des Lehrgangs

6.1 Unabhängig vom Recht zum Widerruf des Vertrags innerhalb der gesetzlichen Frist, vgl. Ziffer 12, ist ein Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang vor Beginn des Lehrgangs jederzeit möglich; die Rücktrittserklärung hat schriftlich gegenüber der DWG zu erfolgen.

6.2 Für den Rücktritt bzw. das Ausscheiden gelten – unbeschadet der Widerrufsfrist nach Ziffer 12 – folgende Regelungen je nach Lehrgangsbeginn:

- a) Teilt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin den Rücktritt vom Lehrgang spätestens sechs Wochen vor dem Lehrgangsbeginn mit, entstehen ihm oder ihr hierdurch keine Kosten.
- b) Wenn der Rücktritt zwischen sechs und drei Wochen vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt wird, werden 30 %, bei einem Rücktritt später als drei Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einem Ausscheiden des Teilnehmers oder der Teilnehmerin drei Wochen nach Beginn des Lehrgangs fallen 100 % der Lehrgangsgebühren an. Eine – auch quotale – Rückzahlung durch die DWG ist in diesem Falle ausgeschlossen.
- c) Dem Teilnehmer und der Teilnehmerin steht jederzeit das Recht zu, der DWG nachzuweisen, dass diese keine Aufwendungen hatte.
- d) Bis Lehrgangsbeginn kann jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin verlangen, dass eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis eintritt. Die DWG kann dem nur dann widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen persönlichen Lehrgangserfordernissen nicht genügt oder der Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften diese und der Teilnehmer oder die Teilnehmerin der DWG gegenüber als Gesamtschuldner für die Lehrgangsgebühr.

6.3 Die DWG behält sich vor, Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom Kurs auszuschließen, wenn ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit aufkommen oder der Teilnehmer oder die Teilnehmerin sich grob regelwidrig verhält. Auch in diesem Fall ist eine - auch teilweise - Rückzahlung der Lehrgangsgebühr und der Ausbildungspauschale ausgeschlossen.

7. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich; weder besteht insbesondere ein Anspruch auf Ersatz eines vom Teilnehmer oder von der Teilnehmerin versäumten



Lehrgangstermins oder Teilen hiervon, noch auf kostenlose Nachholung eines versäumten Termins, sofern die DWG nicht aus Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen zur Nachholung verpflichtet ist.

8. Teilnahmebescheinigungen

Nach Absolvierung des Lehrgangs wird eine Teilnahmebescheinigung von der DWG ausgestellt, wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die folgenden Nachweise erbracht hat:

- a) Schießnachweis „Flinte“ - 25 Serien á 10 Schuss, davon eine Serie mit 3 Treffern,
- b) Schießnachweis „Kurzwaffe“,
- c) Schießnachweis „Flüchtiger Keiler“,
- d) Schießnachweis „Laserschießen“,
- e) Nachweis „Fallenkurs“,
- f) Nachweis Theoriestunden (60 Stunden),
- g) Nachweis Praxisstunden (60 Stunden).

Die ausgestellten Teilnahmebescheinigungen berechtigen den Lehrgangsteilnehmer und die Lehrgangsteilnehmerin zur selbständigen Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern.

9. Haftung

9.1 Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nehmen auf eigene Verantwortung am Lehrgang und seinen einzelnen Veranstaltungen teil.

9.2 Die DWG haftet nur für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung der DWG für fahrlässiges Verhalten – auch ihrer beauftragten Ausbilder, anderer Mitglieder der DWG oder Dritter, deren Dienste sie sich im Rahmen des Lehrgangs zu Lehrgangszwecken bedient – ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden an Leib und Leben oder vertragliche Hauptpflichten handelt.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin kann die DWG nur an deren Sitz in München verklagen.

10.2 Für Klagen der DWG gegen den Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist der Wohnsitz des Teilnehmers oder der Teilnehmerin maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die Kaufleute oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland

haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der DWG vereinbart.

10.3 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin und der DWG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.4 Soweit bei Klagen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin gegen die DWG im Ausland für die Haftung der DWG dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder Verordnungen, die auf den Lehrgang zwischen dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin und der DWG anzuwenden sind, etwas Anderes zugunsten des Teilnehmers oder der Teilnehmerin ergibt.
- b) wenn und insoweit auf den Ausbildungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer oder die Teilnehmerin angehört, für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

12. Widerrufsbelehrung

Sie haben ergänzend zu unseren Lehrgangsbedingungen ein

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.



Die Deutsche Waidmannsgilde e.V.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Die Deutsche Waidmannsgilde e.V.
z. Hd. Frau Gildemeisterin Barbara Frank
Beim Forstwirt 1,
85630 Grasbrunn
E-Mail: gildemeister@waidmannsgilde.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie Ihren Ausbildungsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an):

Die Deutsche Waidmannsgilde e.V.
z. Hd. Frau Gildemeisterin Barbara Frank
Beim Forstwirt 1, 85630 Grasbrunn
E-Mail: gildemeister@waidmannsgilde.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Lehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern, unterschrieben am _____.

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Unterschrift
des Teilnehmers / der Teilnehmerin
ggf. gesetzlicher Vertreter

Datum

(*) Unzutreffendes streichen